



BEM
Ein
Angebot
zur
Vorbeugung erneuter
Arbeitsunfähigkeit

und
zur langfristigen Erhaltung
des
Arbeitsplatzes

Was vergangen ist, ist vergangen,
und du weißt nicht, was die Zukunft
dir bringen mag.
Aber das Hier und Jetzt das gehört dir.

(Zitat aus Der Kleine Prinz – Antoine de Saint-Exupéry)

Personalvertretung für das Verwal-
tungspersonal des nachgeordneten
Bereichs:

Bezirkspersonalrat-Verwaltung
Geschäftszimmer A 024
Telefon: 05231 / 71-1727
bprverw@bezreg-detmold.nrw.de

Schwerbehindertenvertretung für
das Verwaltungspersonal des
nachgeordneten Bereichs:

**Bezirksschwerbehindertenver-
tretung-Verwaltung**
Geschäftszimmer A 026
Telefon: 05231 / 71-1709
sbv-bezirk@bezreg-detmold.nrw.de

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold
Telefon (Zentral):
05231 / 71-0
E-Mail:
post47@bezreg-detmold.nrw.de

Stand 04/2024



BEM
Betriebliches
Eingliederungs-Management
für das Verwaltungspersonal des
nachgeordneten Bereichs
im Regierungsbezirk
Detmold

www.bezreg-detmold.nrw.de

Was ist BEM?

BEM umfasst alle Maßnahmen, die dazu dienen, Beschäftigte mit gesundheitlichen Problemen oder Einschränkungen wieder dauerhaft an ihrem Arbeitsplatz einzusetzen. Damit soll ihre Arbeitsfähigkeit wieder hergestellt, erneuten Erkrankungen vorgebeugt und die Dienst- bzw. Arbeitsfähigkeit erhalten werden.

BEM ist als gesetzliche Vorgabe in § 167 Abs. 2 SGB IX verankert und betrifft alle Beschäftigten.

Ist ein(e) Beschäftigte(r) innerhalb von 12 Monaten länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt erkrankt, ist der Arbeitgeber zum Angebot eines Gesprächs im Rahmen des BEM verpflichtet.

Dies gilt sowohl für länger andauernde Arbeitsunfähigkeiten als auch für häufige Kurzerkrankungen.

BEM beinhaltet zunächst das Angebot eines Gesprächs.

BEM erfolgt nur mit Zustimmung zum BEM-Angebot oder auf eigenen Wunsch der betroffenen Person.

Wie ist der Ablauf eines BEM- Verfahrens?

Im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht muss die Bezirksregierung als Arbeitsgeber tätig werden, wenn ein(e) Beschäftigte(r) insgesamt mehr als 6 Wochen innerhalb der letzten 12 Monate erkrankt ist. Die Bezirksregierung Dezernat 47 schreibt die betroffene Person an, informiert über das BEM und bietet ein vertrauliches Gespräch an.

Folgende Möglichkeiten gibt es für Sie:

➤ Ablehnung

Sie stimmen dem BEM-Angebot nicht zu.
Das BEM-Verfahren ist beendet.

➤ Zur Zeit nicht sinnvoll

Sie erachten das Gespräch zum jetzigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll. Sie teilen dies der Bezirksregierung Dezernat 47 mit und machen ggf. einen kurz begründeten Vorschlag für einen späteren Zeitpunkt.

➤ Zustimmung

Sie stimmen dem BEM-Angebot zu und wählen, wo und mit wem das Gespräch durchgeführt werden soll. Die Gesprächsleitung wird durch die Bezirksregierung erfolgen. Auf Ihren Wunsch kann ein Mitglied des Bezirkspersonalrates-Verwaltung und/oder die Bezirksschwerbehindertenvertretung teilnehmen. Darüber hinaus können weitere Personen z. B. des arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienstes, des Integrationsamtes (bei schwerbehinderten Beschäftigten) oder eine Person des Vertrauens einbezogen werden.

Hilfsangebote

Zum Beispiel:

- Anpassung der Raumplanung, Schaffung von Parkmöglichkeiten
- Umsetzung der ärztlich verordneten stufenweisen Wiedereingliederung
- Teilzeitmöglichkeiten
- Qualifizierungsmaßnahmen

- Für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Beschäftigte besteht die Möglichkeit einer behindertengerechten Ausstattung des Arbeitsplatzes und Beschaffung technischer Hilfsmittel (z. B. Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln, angepasste Einrichtung)

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gerne an:

Bezirksregierung Detmold - Dez. 47AuG
Frau Albrecht
Tel. 05231 / 71-4707
Heike.Albrecht@bezreg-detmold.nrw.de